Die Bezirksschulpflege [Teil 1]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-256418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IX. Jahrgang. Nr. 11. Bern, 15. November 1888.

Preis per Jahr: Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

1) Vom Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt: Lehrplan für den Turnunterricht an den Knabenschulen von Basel-Stadt.
2) Vom Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg: Compte rendu de la direction de l'instruction publique 1887.
3) Von der Tit. Librairie Imer et Payot, Lausanne: Gobat et Allemand, livre de lecture.
4) Vom Tit. Kaufmännischen Verein Bern: 26. Jahresbericht des kaufmännischen Vereins Bern.
5) Von der Tit. Verlagshandlung W. Kaiser, Bern: Klee, Neues Liederbuch für Kinder.
6) Von der Tit. Landwirtschaftlichen Schule Rütti: Jahresbericht der landwirtschaftlichen Schule 1886/87.
7) Vom Tit. Schweizerischen Gewerbeverein, Zürich: Reglement für die Prüfungen von Gewerbelehrlingen.
8) Von der Tit. Smithsonian Institution, Washington: Smithsonian Report 1885, part II.
9) Vom Tit. Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn: Bericht des Erziehungsdepartements Solothurn 1887/88.
10) Von der Tit. école industrielle cantonale du canton de Vaud: Programme de l'école industrielle cantonale 1888/89.
11) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich: Jahresbericht der Erziehungsdirektion Zürich 1887/88.

Die Bezirksschulpflege.

Wie aus den Artikeln in Nr. 2, 4 und 5 des «Pionier» hervorgeht, ist die Schulinspektion in der Schweiz auf die mannigfaltigste Weise organisirt. Es gibt sogar Kantone, die keine Schulinspektoren haben. Waadt hat sie kurzweg abgeschafft, andere Kantone, die noch keine haben, wollen keine.

Sie haben Bezirksschulpflegen. Gewiss ist es für uns Berner gegenwärtig interessant, warum die Lehrer dieser Kantone den Bezirksschulpflegen den Vorzug geben und die Schulinspektoren von der Hand weisen.

In St. Gallen wurde leztes Jahr ein Schulgesezentwurf beraten. Derselbe hatte einen kantonalen Schulinspektor in Aussicht genommen, aber sämtliche Bezirkskonferenzen, bis an eine, erklärten sich entschieden gegen die Einführung einer Schulinspektion und sprachen ihre Zufriedenheit über die Bezirksschulpflegen aus. Die Rorschacherkonferenz erklärte:

«Die Bezirksschulräte verwalten mit Liebe und Hingebung ihr Amt, haben die notwendige Fachkenntnis und verstehen es, die Achtung und das volle Zutrauen der Konfessionen zu erwerben. Durch das Kollegialsystem wird eine grössere Zahl gebildeter Männer für das Interesse der Schule gewonnen, und es bietet den Vorteil, dass die Schule in engerem Kontakte mit Volk und Leben erhalten bleibt.»

An der kantonalen Lehrerkonferenz den 25. Juli 1887 wurde darum einstimmig folgender Antrag zum Beschluss erhoben:

«Die Kantonalkonferenz gibt dem Kollegialsystem gegenüber dem System der Einzelinspektoren in den Bezirken den Vorzug.»

Im September dieses Jahres wurde die Frage der Einführung von Schulinspektoren von der zürcherischen Schulsynode in Winterthur behandelt und mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, an den Bezirksschulpflegen festzuhalten. Wir veröffentlichen hier einen Bericht des Korreferenten Herrn Kreis, Lehrer in Unterstrass, den er uns freundlich zur Verfügung stellte:

Die Scherr'sche Periode.

Erstes Schulgesez von 1831; drei Schulverwaltungs- und Aufsichtsorgane: Ortsschulpflege, Bezirksschulpflege und Erziehungsrat. Dazu trat noch ein fakultatives Organ: der Schulinspektor, indem es in dem fraglichen Geseze hiess: «Der Seminardirektor hat auf Begehren des Erziehungsrates besondere Inspektionen vorzunehmen.» Dieser Bestimmung wurde weidlich nachgelebt. Scherr besuchte in wenigen Jahren nach und nach alle Schulen des Kantons. Später, da überall geprüfte Lehrer angestellt waren, wurden diese Visitationen abgestellt. Scherr sagte: Die Lehrer sollen in der Ausübung ihres Berufes selbständig werden und keines Gängelbandes mehr bedürfen.

Aus Scherrs persönlichen Äusserungen ist mir bekannt, dass er gegen das Inspektorat und für die Bezirksschulpflegen war; durch die lezteren, sagte er, ruht die Schule unmittelbar auf dem einzig gesunden Boden des Volkes. Nach 1839 waren unsere Bezirksschulpflegen ein starker Schild gegen die leidenschaftlichen Angriffe des konservativen Erziehungsrates auf die Schule und ihre Lehrer. Den einzelnen Lehrersuspensionen wären ohne jene Behörden noch viele, viele nachgefolgt. Unter Scherrs Bildnis waren verschiedene auf wichtige Schulforderungen Bezug habende Sentenzen zu lesen; nie aber eine solche: Ohne Inspektoren keine guten Schulen!

Die Dubsische Periode.

In seinen Weisungen an den Regierungsrat und Grossen Rat sagt Dubs, dass bei Anlass der damaligen Schulgesezrevision gerade die Inspektionsfrage mit besonderer Gründ-

lichkeit behandelt worden sei, weil die Schulmänner selbst darüber geteilter Ansicht gewesen seien. Allein man habe sich in den Kommissionen, im Erziehungs- und Regierungsrat dahin geeinigt, das permanente Inspektorat abzuweisen und die Bezirksschulpflegen beizubehalten. Die Bestimmung über das fakultative Inspektorat erhielt folgende Fassung: «Der Erziehungsrat veranstaltet, soweit die Verhältnisse es als notwendig erscheinen lassen, oder soweit es zur sichern Beurteilung des Zustandes der Schulen erforderlich ist, ausserordentliche Inspektionen, wofür ihm ein jährlicher Kredit von 3000 Franken eröffnet ist.» So steht's noch im gegenwärtigen Schulgesez und soll so stehen bleiben in dem im Monat Dezember dieses Jahres vor's Referendum kommenden Schulgesez. Im Ganzen ist zweimal Gebrauch davon gemacht worden, wie angedeutet unter Scherr zu Anfang unserer Schulreform und ein zweites Mal 1861. Für das Turnfach als Novität haben wir seit 2—3 Jahren Lehrerinspektoren und für die weiblichen Handarbeitsschulen Inspektorinnen. Beide haben sich aber, die ersteren bei den Lehrern, die lezteren bei den Frauenvereinen unpopulär gemacht; 's ist aber alles nur provisorisch.

Die Sieber'sche Periode.

In seinem ersten Schulgesezesentwurf wollte Sieber das ganze Schwergewicht der Schulaufsicht in die Ortsschulpflege verlegen, immerhin unter Beibehaltung der Bezirksschulpflegen. Dazu wollte er einen kantonalen Schulinspektor, gewählt aus der Mitte der zürcherischen Lehrerschaft, mit der Aufgabe, alljährlich eine vom Erziehungsrat zu bestimmende Anzahl von Schulen zu inspiziren. Bis aber dieser Gesezesentwurf alle Stadien der Beratung durchlaufen hatte, kam er in bezug auf Schulaufsicht da an, wo wir noch sind. Bekanntlich wurde der ganze Sieber'sche Entwurf im Jahr 1872 den Bach ab geschikt, aber ganz bestimmt nicht darum, weil das permanente Inspektorat darin fehlte. Siebers Ideal war auch nicht das Inspektorat, sondern eine gute Lehrerbildung und eine gute Schulung des Volkes.

Die Schulsynode.

Sechsmal hat dieselbe seit ihrem bald 60jährigen Bestande die Schulaufsichtsfrage diskutirt. Bald, um ihre Ansicht einfach zu Protokoll zu geben, bald aber auch, um an den Erziehungsrat, den Verfassungsrat u. s. f. zu petitioniren — gegen Einführung des permanenten Inspektorats und für Belassung der Bezirksschulpflegen, besonders in den Jahren 1868, 1869, 1871. Die Abstimmungen ergaben immerhin eine Minderheit von 60—70 für das Inspektorat. So wuchtig, wie dies in Winterthur geschehen ist, hat sich die Synode noch nie gegen das verhasste Inspektorat ausgesprochen. Der Herr Referent gewann für seine Tesen nach meiner Zählung nur 3 Mann!

Ich durchging eine Anzahl der diesfälligen Synodalverhandlungen und führte aus den einstigen Begründungen die markantesten Stellen vor; sodann folgte ich dem Referenten an die Synode in Meilen vom Jahre 1862. Im Jahre 1861 hatte nämlich der Erziehungsrat zirka 40 Primar- und Sekundarschulen durch drei ausserordentliche Inspektoren inspiziren lassen: der eine, ein Pfarrer, hatte aber so taktlos inspizirt, dass seine Art und Weise allgemein missbilligt wurde und bedeutend Erde aufgeworfen hatte. Der Vorstand der Synode machte daher auf der Synode von 1862 die «Schulaufsicht» zum Gegenstand der Synodalproposition. Sie können sich denken, wie es da her- und zuging. Während der Verhandlungen legte die Kanzlei der Erziehungsdirektion die Befundtabelle auf den Taufstein. Diese war sehr lehrreich. Da konnte und kann man jezt noch sehen (die betreffende Tabelle ist den Synodalverhandlungen von 1862 beigedrukt), wie die Zensuren der drei Inspektoren mit denen der Bezirksschulpflegen fast vollständig übereinstimmten. So haben also unsere Bezirksschulpflegen es schon vor 26 Jahren verstanden, die Schulen richtig zu taxiren, ohne Inspektoren.

Stimmen aus der jüngsten Zeit.

Hier hatte ich wieder günstigen Boden. Unsere grossrätliche Kommission für die jüngste Schulgesezesrevision liess an sämtliche Schulbehörden des Kantons die Einladung ergehen, sich über allfällige Wünsche bezüglich des Schulwesens vernehmen zu lassen. Diese «Vernehmlassungen», zirka 60 an Zahl, ergehen sich in allen Dingen; aber keine einzige in der Wünschbarkeit eines Inspektorates.

Die Schule ist aus dem Herzen des Volkes hervorgegangen, und von da aus hat sie während mehr als einem halben Jahrhundert ihre Nahrung und ihren Unterhalt empfangen. Die Schule ist zu einer bedeutenden Kulturerscheinung erwachsen, und sie wird nach unserer Aller nie versiegender Hoffnung sich weiter entwikeln in der bisherigen frischen, frohen, freien Luft des Volkslebens. Wollen wir sie herunterreissen aus dieser Region und versezen in die dumpfe Atmosphäre einer Beamtenkaste?

Und wir Lehrer haben einst, um mit Pestalozzi zu reden, in jugendlicher Begeisterung das Gelübde getan, Lehrer zu werden. Möge diese jugendliche Begeisterung uns alle treu begleiten durch das ganze Schul- und Lehrerleben hindurch bis an's Ende! Mögen wir auch fernerhin in treuer Pflichterfüllung unseres Amtes warten, dann werden Schule und Lehrer nicht übel marschiren, auch dann, wenn die Schulaufsicht durch Visitator oder Inspektor nicht immer allen unseren Wünschen entsprechen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Schulgeschichte.

(Schluss.)

Zur Geschichte des Schulwesens im Aargau.

Pfarrei Sins.

Gegenwärtig bestehen in dem ehemaligen Umfange der Pfarrei Sins folgende Schulen:

in Abtwil: eine Gesamtschule,
in Auw: eine Unter- und eine Oberschule,
in Mühlau: eine Gesamtschule,
in Sins: eine Unter- und eine Ober-, sowie eine Bezirksschule,
in Fenkrieden, Ättenschwil und Alikon je eine Gesamtschule.